

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Verkehrsplanungs- und Umweltausschuss**

Vorberatung im: **Ortsbeirat West**

Betreff: Erstmalige Herstellung eines Teilstückes der Rappenberghalde

hier: Planungsbeschluss

Bezug: Vorlage 52/2007

Anlagen: 4 Bezeichnung: 1a - Lageplan Ausbauvariante mit Gehweg
1b - Regelquerschnitt Ausbauvariante mit Gehweg
2a - Lageplan Ausbauvariante ohne Gehweg
2b - Detailplan Ausbauvariante ohne Gehweg
3 - Übersichtsplan Buslinien + Buswendemöglichkeiten
4a - Schreiben der Anwohner vom 1.10.2008
4b - Schreiben der Verwaltung an die Anwohner vom 3.11.08

Beschlussantrag:

Die erstmalige Herstellung der Rappenberghalde wird entsprechend der Vorentwurfsplanung für die Variante „reduzierter Ausbau ohne Gehweg“ (vgl. Anlage 2a und 2b) geplant.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2009	Folgej.: 2010
Investitionskosten:	€ 460.000	€	€
bei HHStelle veranschlagt:	2.6300.9441.000-1004	ca. 200.000 € Mittelabfluss	ca. 200.000 € Mittelabfluss
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab: 2011 deutliche Reduzierung der laufenden Unterhaltungsaufwände	

Ziel:

Ausarbeitung der Entwurfsplanung für einen Baubeschluss mit dem Ziel eines Ausbaus in den Jahren 2009 und 2010.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Wie bereits in der Vorlage 52/2007 ausgeführt befindet sich die Zufahrt zwischen dem Campingplatz und der Wasserkraftanlage Rappenberg in einem sehr schlechten Zustand. Der Ausbau ist wegen mangelnder Verkehrssicherheit und fehlender Oberflächenentwässerung dringend geboten.

2. Sachstand

2.1. Planungsstand

Der rechtskräftige Bebauungsplan sieht eine 5,50m breite Straße mit Schrammbord und einseitigem Gehweg vor.

Der Ausbau der äußeren Rappenberghalde ist im Haushaltsplan 2008 zusammen mit einer bereits 2006 finanzierten ersten Teilrate mit insgesamt 460.000 € finanziert. Im Haushaltsplan 2008 ist bei der HHStelle 2.6300.9500.000-1036 außerdem eine Buswendemöglichkeit finanziert, die ursprünglich am Ende des bisherigen Ausbaus der Rappenberghalde an der Zufahrt zum Campingplatz vorgesehen war.

Über Erschließungsbeiträge können 95% der erschließungsbeitragsfähigen Kosten refinanziert werden.

Die Verwaltung hat bei einer Informationsveranstaltung am 22.7.2008 im Technischen Rathaus Varianten eines reduzierten Straßenbaus vorgestellt.

Variante 1 (mit Gehweg) – vgl. Regelquerschnitt Anlage 1b

Diese Variante wurde bereits in der Berichtsvorlage 52/2007 skizziert:

- Fahrbahnbreite 4,50 m – an Engstellen 4,00 m
- Gehweg durchgängig – teilweise in der Breite etwas reduziert
- Parken ist nur an ausgewiesenen Parkständen möglich

Vorteile: - durchgängiger Gehweg wird als verkehrssicherer empfunden

Nachteile: - Wegfall von Parkmöglichkeiten
- teurer als Variante 2 (ohne durchgängigen Gehweg)
- es werden talseitige Stützmauern notwendig

Die Kosten (Basisjahr 2006) belaufen sich auf rund 520.000 € (einschließlich Böschungssicherung).

Variante 2 (ohne Gehweg) – vgl. Detailplan Anlage 2b

Diese Variante wurde zwischenzeitlich durch die Verwaltung erarbeitet und orientiert sich weitestgehend am Bestand.

- Fahrbahnbreite 2,70 – 4,85m
- talseitig ein Schrammbord mit 0,50 m Breite
- hangseitig eine durch eine Entwässerungsrinne und Sitzblöcke abgetrennte Straßenfläche von 1,10 m Breite

Vorteile: - kostengünstiger als Variante 1 (mit durchgängigem Gehweg)
- Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich ist rechtlich möglich

Nachteile: - ein fehlender durchgängiger Gehweg wird subjektiv als weniger sicher empfunden

Die Kosten (Basisjahr 2006) belaufen sich auf rund 400.000 € (einschließlich Böschungssicherung).

2.2. Erschließungsrechtliche Situation

Die Rappenberghalde erfüllt die Funktion einer Anbaustraße. Somit werden 95% der beitragsfähigen Erschließungskosten auf die betroffenen Grundstücke umgelegt. Da die topographischen Gegebenheiten nur eine einseitige Bebauung zulassen, werden nur die angrenzenden 16 Wohngrundstücke zum Erschließungsbeitrag herangezogen. Der Campingplatz und die Wasserkraftanlage befinden sich gemäß § 35 BauGB im Außenbereich und sind nicht beitragspflichtig.

2.3. Buswendemöglichkeit im der Rappenberghalde

Der Wunsch des Stadtverkehrs in der Rappenberghalde eine Buswendemöglichkeit einzurichten, um damit auf eine Befahrung der vorderen Rappenberghalde mit ihren Engstellen verzichten zu können, wurde eingehend geprüft.

Zunächst war vorgesehen, den Campingplatz und die äußere Rappenberghalde durch eine Wendeplatte direkt am Campingplatz zu erschließen (vgl. Anlage 3). Wegen Protesten des BVV als Betreiber des Campingplatzes und der Anwohner, die sich gegen die wegfallenden Parkmöglichkeiten wehrten, wurde eine zweite Alternative an der Kreuzung Rappenberghalde / Hirschauerstraße auf Höhe des neuen Baugebietes auf dem Gelände des früheren Anzuchtbetriebs geprüft (vgl. Anlage 3). An dieser Stelle ist eine Buswendeanlage möglich, allerdings ist noch Grunderwerb erforderlich.

Die Verwaltung sieht vor, die vordere Wendemöglichkeit zu verwirklichen. Auch diese Variante ist aus ÖPNV-Sicht eine deutliche Verbesserung und für die wohl überwiegende Anzahl der Anwohner die akzeptablere Variante.

2.4. Vorläufiges Ergebnis der Bürgerbeteiligung

Die Infoveranstaltung mit der Anwohnerschaft am 22.07.2008 zeigte zum einen, dass die Buswendeanlage vor dem Campingplatz auf massive Ablehnung stößt (siehe oben). Zum anderen gibt es angesichts der Höhe der anstehenden Erschließungsbeiträge deutliche Vorbehalte gegen einen Ausbau. Wenn die Straße ausgebaut werden soll wird die billigstmöglichen Lösung eindeutig erkennbar.

Zwischenzeitlich haben sich die Anwohner organisiert und zwei Sprecher und eine Sprecherin benannt, die mit Schreiben vom 1.10.2008 an die Verwaltung herangetreten sind (vgl. Anlage 4).

3. Lösungsvarianten

Ergänzend zu den in Vorlage 52/2007 bereits dargestellten Varianten

- 3.1. Auf den Straßenausbau wird verzichtet,
- 3.2. Der Straßenausbau wird gemäß entsprechend dem rechtskräftigen Bebauungsbeschluss vom 13.02.1962 ausgebaut

3.3. Auf der Grundlage eines entsprechenden Ausbaubeschlusses wird ein reduzierter Ausbau verwirklicht mit

- a) Regelquerschnitt mit 4,50 m Fahrbahnbreite (Begegnungsverkehr und durchgängiger Gehweg).
- b) Regelquerschnitt mit 4,50 m Fahrbahnbreite und Engstellen mit einer Reduzierung bis auf eine Restfahrbahnbreite von 3,00 m (kein uneingeschränkter Begegnungsverkehr und kein durchgängiger Gehweg (analog Winkelrain)

kommt nun noch eine Lösungsvariante

3.4. Ausbau ohne Gehweg mit einer variierenden Straßenbreite von 2,70m - 4,85 m und einem abgesetzten Straßenstreifen (vgl. Anlage 2a).

4. Vorschlag der Verwaltung

Durch den sehr schlechten baulichen Zustand fallen laufend steigende Unterhaltungskosten an. Deshalb sieht die Verwaltung einen Ausbau der Straße als unausweichlich.

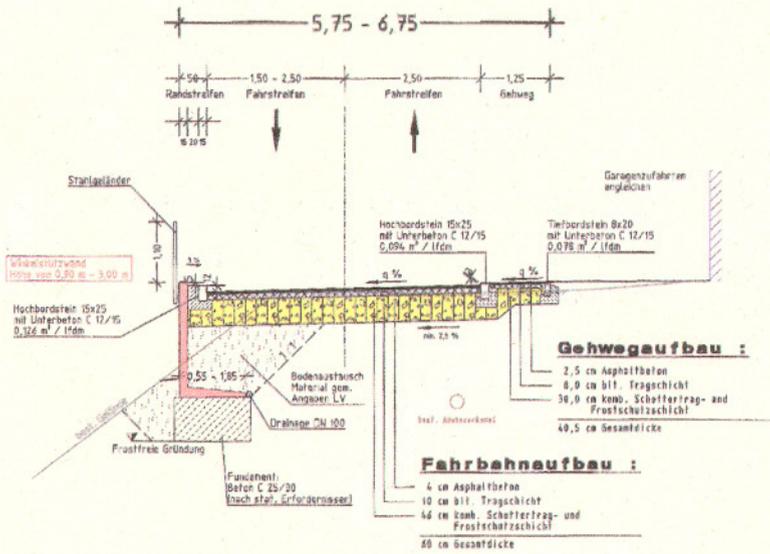
Die Verwaltung schlägt die Umsetzung der Lösungsvariante 3.4.- Ausbau ohne Gehweg - als billigstmögliche Variante vor. Angesichts der in jüngster Zeit getroffenen Ausbaubeschlüsse (z.B. für die Harpprechtstraße) kann im Sinne einer Gleichbehandlung auf einen Ausbau nicht verzichtet werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

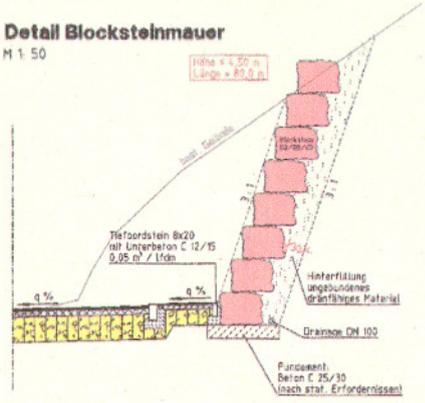
Der Ausbau ist wie oben bereits dargestellt bei der HH-Stelle 2.6300.9441.000-1004 mit insgesamt 460.000 € finanziert. Bei einer Umsetzung des Verwaltungsvorschlages und der Berücksichtigung einer 10%-igen Baupreissteigerung seit 2006 belaufen sich die Gesamtkosten auf rund 440.000 €, so dass aus heutiger Sicht, falls keine unvorhergesehenen Mehrkosten auftreten, mit einem kleinen Haushaltsrest zu rechnen ist. Über Erschließungsbeiträge sind 95% der erschließungsbeitragsfähigen Kosten wieder refinanziert.

6. Anlagen

- 1a - Lageplan Ausbauvariante mit Gehweg
- 1b - Regelquerschnitt Ausbauvariante mit Gehweg
- 2a - Lageplan Ausbauvariante ohne Gehweg
- 2b - Regelquerschnitt Ausbauvariante ohne Gehweg
- 3 - Übersichtsplan Buslinien + Buswendemöglichkeiten
- 4a - Schreiben der Anwohner vom 1.10.2008
- 4b - Schreiben der Verwaltung an die Anwohner vom 3.11.2008



Detail Blocksteinmauer
M 1:50



Ingenieurbüro für Bauwesen
Herbert Germei GmbH

GERMEI

Neckarstraße Str. 15 71077 Tübingen
Tele 07141/9304-0 Fax 07141/9304-90 e-mail: jbermei@germei.de

Arbeitszeit	02.10.2007	Ca
gezeichnet	02.10.2007	Bu
geprüft		
Zeichnungsnummer	Tg02_PLT	
Blaßgröße	0,77 m x 0,30 m = 0,23 m²	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Wsk

Stadt Tübingen - Tiefbauamt
Straße Rappenberghalde
Mischer Ort. Tübingen

Unterlage 6
Plan 1

Rappenberghalde
Ausbaustrecke West
reduzierter Ausbau

Regelquerschnitt

Maststab 1:50

- VORENTWURF -

Aufgestellt:

Tübingen, den

Tiefbauamt



ENTWURF

Architectural drawing information including:
- Name of the firm: **ENTWURF**
- Project name: **Architectural drawing information**
- Date: **19.11.2011**
- Scale: **1:1000**
- Drawing number: **01/10**
- Drawing title: **Architectural drawing information**
- Drawing content: **Architectural drawing information**
- Drawing scale: **1:1000**
- Drawing date: **19.11.2011**
- Drawing author: **ENTWURF**
- Drawing checker: **ENTWURF**
- Drawing approver: **ENTWURF**
- Drawing status: **Architectural drawing information**

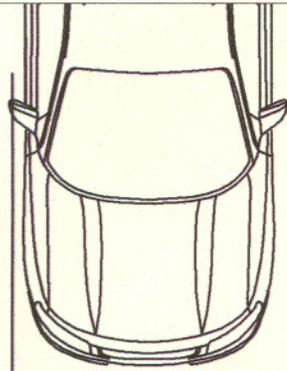


Böschungssicherung

Böschung

Böschung

Schrammbord



0,30

Sitzblock

Leuchte

Grundstücksgrenze

0,50

2,70 - 4,85

1,10

4,10 - 6,25

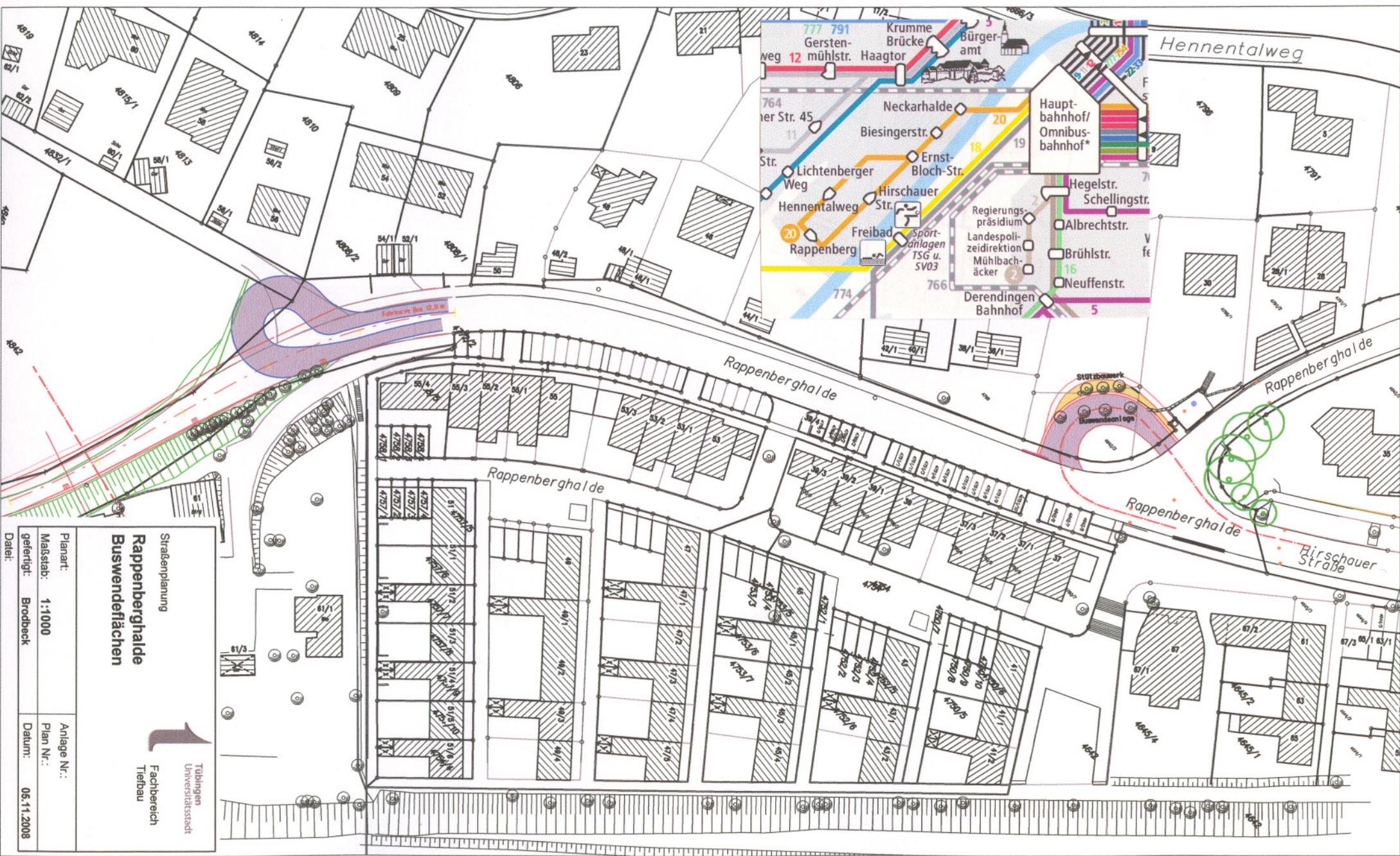


Stadtplanungsamt

Rappenberghalde

verkehrsberuhigter Bereich

Maßstab: 1:50
Datum: 04 / 2008



Straßenplanung
Rappenbergthalde
 Buswendeflächen

Tübingen
 Universitätsstadt
 Fachbereich
 Tiefbau

Planart:	Anlage Nr.:
Maßstab: 1:1000	Plan Nr.:
gefertigt: Brodbeck	Datum: 05.11.2008
datei:	

Mehrfertigung für Herrn Föger

Die Anwohner der
äußeren
Rappenberghalde
72070 Tübingen

Universitätsstadt Tübingen Fachbereich Tiefbau	
Eing. 15. Okt. 2008	
1.	2. Swantje Uhde-Sailer (Nr. 68) S. Uhde@web.de

Abs.: Die Anwohner der äußeren Rappenberghalde, D-72070 Tübingen

vertreten durch:

Stadt Tübingen
Technisches Rathaus, Stadtplanungsamt
Herrn Tim von Winning
Brunnenstr. 3
D- 72074 Tübingen

Universitätsstadt Tübingen Stadtplanungsamt
Eing. 08. Okt. 2008
W

Bürgermeisteramt Tübingen
Eing. 04. Okt. 2008
02 7

Jörg Weihing (Nr. 90)
joerg.weihing@gmgcolor.com

Georg Burkhardt (Nr. 92)
ggburkhardt@web.de

Tübingen, den 01.10.2008

Geplanter Ausbau der äußeren Rappenberghalde

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der Informationsveranstaltung im Technischen Rathaus am 22.07.2008 hat sich eine große Mehrheit der Anwohner der äußeren Rappenberghalde am 10.09.2008 im Lokal des Campingplatzes getroffen, um das weitere Vorgehen diesbezüglich zu besprechen.

Im Namen der Anwesenden wurden folgende Personen als Vertreter gegenüber der Stadt gewählt:

Swantje Uhde-Sailer (Hausnummer 68)
Jörg Weihing (Hausnummer 90)
Georg Burkhardt (Hausnummer 92)

Die Versammlung kam in folgenden Punkten überein:

- Die Anwesenden stimmen grundsätzlich der Notwendigkeit einer Instandsetzung der Straße zu. Sie lehnen jedoch einstimmig alle Varianten der Stadt, die im Protokoll vom 22.07.08 vorgestellt wurden, ab und wünschen sich eine deutlich reduzierte und damit hoffentlich auch kostengünstigere Variante, da für viele der Anwesenden die geplanten Umlagebeträge nicht im Ansatz finanzierbar wären.
- Die Anwohner fordern darüber hinaus den Erhalt der bestehenden Parkmöglichkeiten (Es besteht kein Interesse an einem verkehrsberuhigtem Bereich).
- Es besteht kein Interesse an Pflastersteinen, Pflasterband, Wendehammer und anderen unnötigen Details.
- Der vorhandene alte Baumbestand muss unbedingt erhalten werden.
- Die Anwohner gehen davon aus, dass im Zuge einer Sanierung die Ver- und Entsorgungsleitungen erneuert werden.

Bei der Versammlung stellten sich den Bewohnern noch folgende Fragen:

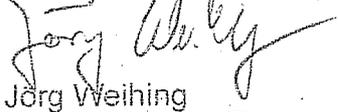
- Wie begründet sich die Umlegung von 95% auf die Anlieger? (warum nicht 90% oder weniger?)
- Wäre eine Beteiligung des Wohnhauses der Stadtwerke nicht angebracht?
- Warum ist eine Beteiligung des Grundstückes Nr. 94 nicht vorgesehen?
- Ist die Straße wirklich noch nicht „erstmalig hergestellt“?
- In der Berichtsvorlage zur Behandlung im Planungsausschuss vom 05.11.2007, Vorlage 52/2007 wird unter Punkt 3.1.a die Lösungsvariante „Auf einen Straßenausbau wird verzichtet“ aufgeführt. Warum kann nicht so verfahren und die Straße lediglich repariert werden?
- Wäre es im Zuge des Ausbaus möglich, die bestehenden elektrischen Freileitungen durch zeitgemäße Erdkabel zu ersetzen?
- Ist eine Stadtgasversorgung für die äußere Rappenberghalde vorgesehen?
- Ist die Verlegung zeitgemäßer Telekommunikationsleitungen vorgesehen?

Die Unterzeichnenden bedanken sich für die offene Informationspolitik und hoffen auf einen weiterhin konstruktiven Dialog mit der Stadtverwaltung und verbleiben

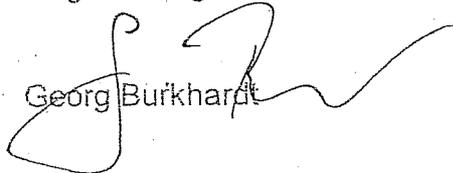
mit freundlichen Grüßen



Swantje Uhde-Sailer



Jörg Weihing



Georg Burkhardt

P.S.: Die Anwesenden bitten die Stadt, in Zukunft die beiden Themen „Wendeplatte“ und „Ausbau Rappenberghalde“ zu trennen.

Dieses Schreiben geht in gleicher Ausfertigung an Frau Schreiber, Frau Neumann, Herrn Föger und Herrn von Winning.

Herr
Georg Burkhardt
Rappenberghalde 92
72074 Tübingen

**Ausbau der Rappenberghalde
Anwohnerbrief**

Baubürgermeisterin

Sehr geehrter Herr Burkhardt,
sehr geehrte Anwohner/innen der Rappenberghalde,

03.11.2008

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 01.10.2008.

Gerne beantworten wir Ihre aufgeführten Fragen und versichern Ihnen, dass wir die Wünsche und Anregungen der Anwohner während der Planungsphase prüfen werden. Dennoch gestaltet es sich mitunter schwierig, alle Wünsche der Anwohner berücksichtigen zu können, da wir angehalten sind, die öffentlichen Belange der Erschließungsfunktion hinsichtlich Sicherheitsanforderungen, Nutzungsansprüche und funktionaler Eignung einzuhalten. Daher werden wir die öffentlichen und die privaten Belange untereinander und gegeneinander abwägen mit dem Ziel, einen Interessenausgleich herzustellen.

Zweifelsohne befindet sich das Teilstück der Rappenberghalde in einem sehr schlechten Zustand. Die Straße stellt aus erschließungsrechtlicher Sicht ein Provisorium dar, ein straßentechnischer Ausbau ist wegen mangelnder Verkehrssicherheit sowie fehlender Oberflächenentwässerung dringend erforderlich.

In der Informationsveranstaltung wurde die Planung eines verkehrsberuhigten Bereichs vorgestellt, die sich weitestgehend an der Bestandssituation orientiert. Sie stellt einen Ausbau dar, der gegenüber einem klassischen Querschnitt mit Straße und Gehweg einen wesentlich geringeren Platzbedarf und damit verbunden auch geringere Kosten hat. Eine weitere Flächenreduzierung ist nur unter Wegnahme von einzelnen in der Planung vorgesehenen Parkmöglichkeiten möglich. Weitere Parkmöglichkeiten können nur durch zusätzliche Eingriffe in die Böschung mit den damit notwendigen Stützbauwerken und einer weiteren Kostenerhöhung geschaffen werden. Die Breite der Straße wurde bereits soweit reduziert, dass ein Begegnungsverkehr stellenweise nicht möglich ist. Trotzdem muss überall die Durchfahrtsmöglichkeit für Großfahrzeuge, wie z. B. Müllsammelfahrzeuge, Rettungsfahrzeuge und Umzugsfahrzeuge gewährleistet werden.

Die wenigen Pflasterelemente, wie die in der Planung vorgestellten Pflasterrinnen, sind notwendig, um den Straßenraum zu gliedern und den Verkehrsteilnehmern klar ihre Fahr- und Bewegungsflächen zuzuordnen. Gleichzeitig haben diese Pflasterungen auch eine Entwässerungsfunktion der Straßenfläche.

Um den Straßenkörper langfristig im Bereich der Böschung zu sichern, werden vereinzelt auch Stützelemente notwendig werden. In diesen Bereichen ist es unumgänglich in den Baumbestand einzugreifen.

Technisches Rathaus
Brunnenstr. 3
72074 Tübingen
Telefon 0 70 71-204-22 60
Fax 0 70 71-204-24 96
ulla.schreiber@tuebingen.de
www.tuebingen.de

Die Straße wurde noch nicht bebauungsplanmäßig endgültig hergestellt, so dass wir für die erstmalige Herstellung der öffentlichen Erschließungsanlage auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes und der städtischen Erschließungsbeitragssatzung verpflichtet sind, Beiträge zu erheben. Die beitragsfähigen Kosten sowie die Höhe des umlagefähigen Beitrages sind satzungsrechtlich geregelt und gelten im gesamten Stadtgebiet.

Bei dem betroffenen Teilstück der Rappenberghalde handelt es sich um eine so genannte Anbaustraße.

Anbaustraßen sind öffentliche mit Personen- und Versorgungsfahrzeugen befahrbare Straßen, die dazu bestimmt sind, den angrenzenden Grundstücken eine verkehrsmäßige Erschließung zu verschaffen, die für eine bauliche bzw. gewerbliche Nutzung erforderlich ist. Die betroffenen Grundstückseigentümer werden dabei mit 95% an den beitragsfähigen Kosten beteiligt.

Eine Abweichung vom Gemeindeanteil ist nicht zulässig, da das Erschließungsrecht vom jeweiligen Vorteilsprinzip der Inanspruchnahmefähigkeit ausgeht.

Lediglich bei Sammelstraßen, die einen regionalen Ziel- und Quellverkehr aufweisen und nicht in erster Linie der Anbaufunktion dienen, kann die Stadt ihren Eigenanteil erhöhen.

Das Wohnhaus Nr. 93 auf dem Flurstück 4768/1 liegt planungsrechtlich im Außenbereich und grenzt nicht an die Straße der Rappenberghalde. Diesem Flurstück ist das Flurstück 4763/1 vorgelagert. Von dem Wohnhaus führt zwar eine schmale Treppe zur Straße, dennoch ist diese Zuwegung nicht beitragsrelevant.

Das Merkmal „zum Anbau bestimmt“ setzt eine dauerhafte Heranfahrbarkeit mit Personen- und Versorgungsfahrzeugen bis zur Höhe des betroffenen Grundstückes voraus. Dadurch genießt das Grundstück mit dem Wohnhaus keinerlei Erschließungsvorteile und hat, auch durch die topographische Lage, nicht die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Erschließungsanlage.

Auch das Gebäude Nr. 94 ist bei der Erhebung von Erschließungsbeiträgen nicht mit heranzuziehen. Das Grundstück einschließlich Gebäude befindet sich ebenfalls im planungsrechtlichen Außenbereich.

Der rechtskräftige Ortsbauplan lässt für das Grundstück keine baurechtlichen Festsetzungen zu und somit keine dauerhafte Möglichkeit der Inanspruchnahme einer baurechtlichen Nutzung.

Das OVG Lüneburg hat in einem Urteil vom 24.5.1989 entschieden, dass Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) keine Baulandeigenschaft zukommt, selbst dann nicht, wenn sie mit einem privilegierten Gebäude bebaut sind.

Bereits das BVerwG hat in einem Urteil vom 20.9.1974 erklärt, dass dasselbe auch für Grundstücke gilt, die mit einem Gebäude bebaut sind und Bestandsschutz genießen,

denn alleine die tatsächliche Bebauung kann einem Grundstück noch keine Bauland-eigenschaft vermitteln.

Weiterhin hat unsere Prüfung ergeben, dass es sich bei dem Ausbau der Rappenberghalde um eine erstmalige Herstellung einer Erschließungsanlage handelt.

Nach der ständigen Rechtsprechung des VGH Mannheim konnte eine zum Anbau dienende öffentliche Straße nur aufgrund und nach Maßgabe eines Ortbauplanes entstehen. Danach ist eine Straße nur dann als vorhanden i.S. des § 242 Abs. 1 BauGB und § 49 Abs. 6 KAG zu qualifizieren, wenn sie gemäß des Ortsbauplanes bis zum 29. Juni 1961 planmäßig hergestellt worden ist.

Eine derartige vorhandene Straße ist eine sog. historische Straße und erschließungsbeitragsfrei, wenn sie bei Inkrafttreten der Allgemeinen Bauordnung vom 01. Januar 1873 hinsichtlich ihres Anbau- und Verkehrszustandes für den innerörtlichen Verkehr und für den regelmäßigen Anbau im Wesentlichen abgeschlossen war.

Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes ist eine vorhandene Erschließungsanlage lediglich eine andere Bezeichnung für eine „bereits hergestellte Erschließungsanlage“.

Es ist also nicht von dem Kriterium auszugehen, ob die Straße als nutzbare Fläche für öffentliche Verkehrszwecke existierte, sondern ob die Straße programmgemäß (Bauprogramm) fertig gestellt war.

Selbstverständlich ist es Ziel der Stadtverwaltung, dass sich im Rahmen des Straßenbaus alle notwendigen Versorgungsträger in die Maßnahme einbringen.

Die elektrischen Freileitungen werden durch Erdkabel ersetzt, ebenso wird die Gasversorgung ausgebaut. Ob gleichzeitig die Verlegung einer neuen Telekommunikationsleitung erfolgt, können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen.

Im Rahmen der Planungsphase wird von uns das zuständige Versorgungsunternehmen angeschrieben, allerdings entscheiden diese je nach Wirtschaftlichkeit und Kapazität in eigener Regie über eine Beteiligung.

Wir hoffen Ihnen mit unseren Aussagen einige Informationen vermittelt zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ulla Schreiber
Baubürgermeisterin